



# Handball Hillentrup

TSV HILLENTRUP e.V.

## HYGIENE-KONZEPT 2021

Version 02 / Stand 26.08.2021

### **Sportstätte:**

Sporthalle Dörentrup (MZH) - Mühlenstraße 34 - 32694 Dörentrup

### **Hygienebeauftragter:**

Christian Beine Tel.: 05265 - 3299820 / Mobil: 0172 – 4498056

# 1. Grundsätzliches

- Bei Veranstaltungen in Innenräumen (gilt somit auch für den Spiel- und Trainingsbetrieb in Sporthallen) ist mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen. Auf das Tragen einer Maske kann aber während der Sportausübung verzichtet werden, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist.
- Bei Veranstaltungen des TSV Hillentrup e.V. in Innenräumen **findet ausnahmslos die sog. „3G-Regel“ gem. der CoronaSchVO NRW Anwendung** (gilt insbesondere für die von der Gemeinde Dörentrup zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und die vereinseigene Hornsiek-Halle):
  - Sämtliche am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmenden Personen (also nicht nur die aktiven Sportler\*innen, sondern auch alle anderen anwesenden Personen, wie z.B. Trainer, Betreuer und insbesondere auch Zuschauer) müssen vollständig **geimpft oder genesen** sein (Immunisierung) **oder** über einen **bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test** verfügen (sog. "3G-Regel").
  - Ein sog. „Selbsttest“ gilt somit NICHT (!) als Test gem. der Vorgaben der „CoronaSchVO NRW“ und ist daher als Testnachweis **nicht ausreichend**.
  - Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.
  - Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sog. AHA-Regeln) gemäß der aktuellen „Hygiene- und Infektionsschutzregeln zur CoronaSchVO NRW“ sind - unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz und den nachfolgenden Einzelvorgaben für den Trainings- und Spielbetrieb - möglichst umfassend einzuhalten.
- Die Übungsleiter\*innen müssen sämtliche Teilnehmer\*innen darüber aufgeklärt haben, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, falls der/die Teilnehmer\*in oder eine andere Person des gemeinsamen Haushaltes aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, erhöhte Temperatur über 38 Grad, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen, etc.) zeigt oder hatte. Gleiches gilt, wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19 Infizierten bestand. An diese Vorgabe ist von den Übungsleiter\*innen regelmäßig zu erinnern.
- Vor jedem Zutritt in die Halle ist eine Desinfizierung der Hände vorgeschrieben und verpflichtend.
- An den Stellen, an denen in diesem Hygienekonzept auf die Verpflichtung zum Tragen eines **MNS** hingewiesen wird, ist damit immer ein **Mund-Nasen-Schutz mindestens in Form einer medizinischen Maske** (sog. OP-Maske) gemeint.

## 2. HYGIENE-Konzept

### 2.1. HYGIENE-KONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

#### 2.1.1. GRUNDSÄTZLICHE VORGABEN:

- Die Übungsleiter\*innen müssen die Einhaltung des Hygienekonzeptes gewährleisten können, andernfalls kann kein Trainingsbetrieb stattfinden.
- Eine Teilnahme am Training ist ausschließlich unter Einhaltung der sog. „3G-Regel“ erlaubt. Das bedeutet (analog zur CoronaSchVO NRW in der Fassung vom 17.08.2021), dass zum Trainingsbetrieb nur Personen zugelassen sind, die (gem. Definition unter Punkt 1. „Grundsätzliches“) vollständig geimpft, genesen oder aktuell getestet sind.
  - Die Übungsleiter\*innen müssen sich von Geimpften bzw. Genesenen **einmalig** (vor der erstmaligen Teilnahme am Training) einen entsprechenden Nachweis vorlegen lassen und diese durchgeführte Überprüfung in einer Übersicht dokumentieren, z.B. in folgender Form:
    - Max Mustermann / vollständig geimpft / nachgewiesen per Impfausweis / Datum (Tag der Übungseinheit)

Der Nachweis kann sowohl in Papierform (Impfpass oder Genesenennachweis gem. § 2 Absatz 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021) als auch in digitaler Form („digitaler Impfpass“ per App auf dem Smartphone) erbracht werden.

Für Genesene gilt zusätzlich, dass die bescheinigte Infektion maximal 6 Monate zurückliegen darf. Nach Überschreiten dieser 6 Monate ist auch für Genesene ein Impfnachweis oder aber die Vorlage eines aktuellen negatives Testergebnisses gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“ erforderlich.

- Die Übungsleiter\*innen müssen sich von Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind (oder einen entsprechenden Nachweis nicht erbringen wollen bzw. können), **vor jeder** Übungseinheit eine aktuelle Bescheinigung über einen durchgeführten Test mit negativem Ergebnis (gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“) vorlegen lassen und diese durchgeführte Überprüfung in einer Übersicht dokumentieren, z.B. in folgender Form:
  - Marie Musterfrau / negativ getestet am (Datum) / nachgewiesen per Bescheinigung des DRK Lemgo / Datum (Tag der Übungseinheit)

### **2.1.2. ANREISE/ANKUNFT/ABREISE**

- Erfolgt die An- bzw. Abreise zum Training per ÖPNV, ist während der Anreise ein MNS zu tragen.
- Werden für die An- bzw. Abreise zum Training Fahrgemeinschaften (gemeinsame Nutzung EINES PKWs) gebildet, ist hierbei die „3G-Regel“ (gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“) zu beachten (Fahrzeuge gelten als Innenräume). In solchen Fällen ist während der Anreise ein MNS zu tragen.
- Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte sollten möglichst räumlich und/oder zeitlich getrennt von anderen Trainingsgruppen erfolgen. Eine Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden. Es sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen. Während des Zu- und Ausgangs ist auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten und ein MNS zu tragen.

### **2.1.3. VOR DEM TRAINING:**

- Die Hygienebeauftragten des TSV Hillentrup haben vor erstmaligem Training in einer neuen Trainingsstätte sämtliche spezifische Hygienemaßnahmen und Regelungen der jeweiligen Trainingsstätte allen Sportler\* innen, Übungsleiter\*innen sowie sonstigen am Trainingsbetrieb beteiligten Personengruppen zu erläutern.
- Alle Trainingsgeräte sind vor der Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren. Des Weiteren sind vor jedem Training die bekannten Handhygienemaßnahmen durch die Sportler\* innen durchzuführen. In der Trainingsstätte sind hierfür ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt. – Die allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsregeln und -hinweise wurden in der Sportstätte ausgehangen.
- Trainingsvorbereitungen wie das Umziehen oder das Anlegen von Tape-Verbänden sind möglichst zuhause durchzuführen.
- Beim Training in geschlossenen Räumlichkeiten sollte vor Trainingsbeginn auf eine ausreichende Belüftung des Innenraums geachtet werden, insbesondere, wenn andere Trainingsgruppen zuvor trainiert haben.

### **2.1.4. WÄHREND DES TRAININGS:**

- Ausdauertraining, insbesondere hochintensive Trainingsformen sollten bevorzugt im Outdoorbereich stattfinden.
- Beim Krafttraining ist auf einen ausreichenden Abstand (mind. 3m) der Trainingsgeräte oder eine Reduktion der Trainingsgruppe zu achten, so dass pro Sportler\*in mindestens 7m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen.
- Trainingsgeräte, die von mehreren Sportler\* innen verwendet werden, sind beim Training regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

- Jede Sportler\*in sollte ausschließlich den eigenen, personalisierten Ball sowie Haftmittel verwenden. Darüber hinaus müssen Bälle und Haftmittel in der jeweiligen Trainingsgruppe verbleiben. Eine Weitergabe in eine andere Trainingsgruppe ist auszuschließen.
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Trainingsgruppen sind diese möglichst räumlich zu trennen. Eine Durchmischung verschiedener Trainingsgruppen ist möglichst zu vermeiden
- Beim Training in geschlossenen Räumlichkeiten sollte während des Trainings auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.

#### 2.1.5. NACH DEM TRAINING:

- Alle Trainingsgeräte sind nach der Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nach jedem Training sind die bekannten Handyhygienemaßnahmen durch die Sportler\* innen durchzuführen. In der Trainingsstätte sind hierfür ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Trainingskleidung ist von den Sportler\* innen und Übungsleiter\*innen selbstständig zu waschen.

## 2.2. HYGIENE-KONZEPT FÜR DEN SPIELBETRIEB OHNE ZUSCHAUER

### 2.2.1. ALLGEMEINES

- Für **sämtliche unmittelbar und mittelbar Spielbeteiligte** gilt **ausnahmslos die „3G-Regel“** gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“. Das bedeutet, dass nur Spielbeteiligte, die die Vorgaben der „3G-Regel“ vollumfänglich erfüllen, Zutritt zur Spielausrichtungsstätte des TSV Hillentrup e.V. erhalten.
  - Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler\*innen, Trainer- und Betreuer\* innen aller Mannschaften, Schiedsrichter\*innen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
  - Mittelbar Spielbeteiligte sind
    - a) aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und, wenn vorhanden, Wischer\*innen.
    - b) passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

- Folgende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten sind verpflichtend:
  - Desinfektion (Handhygiene)
  - Mund-Nasen-Schutz mindestens in Form einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske)

## 2.2.2. ANREISE/ANKUNFT/ABREISE

### 2.2.2.1. An- und Abreise der Mannschaften und Schiedsrichter\* innen sowie der sonstigen Spielbeteiligten zur Halle

- An- bzw. Abreise der Auswärts-Mannschaft und der Schiedsrichter\*innen: Hier liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Vereinen, sonstigen Spielbeteiligten und den Schiedsrichter\*innen selbst. Es wird auf die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW verwiesen.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an bzw. ab. Erfolgt die An- bzw. Abreise zum Training per ÖPNV, ist während der Anreise ein MNS zu tragen. Werden für die An- bzw. Abreise zum Training Fahrgemeinschaften (gemeinsame Nutzung EINES PKWs) gebildet, ist hierbei die „3G-Regel“ gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“ zu beachten (Fahrzeuge gelten als Innenräume). In solchen Fällen ist während der Anreise ein MNS zu tragen.
- In der Mehrzweckhalle der Gemeinde Dörentrup (Spielausrichtungsstätte des TSV Hillentrup e.V.) nutzen alle Spielbeteiligten den separaten Sportlereingang. Die Heimmannschaft sollte möglichst ca. 10 Minuten vor der Auswärtsmannschaft in der Halle eintreffen. Eine Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden. Es sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen. Während des Zu- und Ausgangs ist auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten und ein MNS zu tragen.
- Es wird durchgängig vor Gewährung des Zutrittes bei jedem/jeder Spielbeteiligten (gem. Definition 2.2.1.) die Einhaltung der „3G-Regel“ (gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“) kontrolliert.  
Hierzu muss jede/r Spielbeteiligte/r einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

### 2.2.2.2. Kabinen und Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind ggf. als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist möglichst auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Im sog. Regieraum dürfen sich maximal fünf Personen zeitgleich aufhalten. Alle dort anwesenden Personen müssen einen MNS tragen.

- Im separaten Bereich für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle in diesem Bereich anwesenden Personen müssen bis zum Beginn des Spieles und dann wieder ab Abpfiff des Spieles einen MNS tragen. Während des Spieles kann auf das Tragen eines MNS verzichtet werden. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um während der Besprechung des Einspruches die Abstände einzuhalten.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag soweit möglich abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in den Duschräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Ggf. sollten von den Teams kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Die Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen wird gewährleistet.

#### 2.2.2.3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/ „first come, first served“).

#### 2.2.2.4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler\*innen müssen zu diesen Zwecken nach Informationen des

Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

#### 2.2.2.5. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer\* in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer\*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Während der Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein MNS zu tragen.

#### 2.2.2.6. Wischer\*innen

- Wischer\*innen tragen während ihres Einsatzes auf dem Spielfeld einen MNS. In ihrer „Wartezone“ (Bereich außerhalb des Spielfeldes) können die Wischer\*innen auf das Tragen eines MNS verzichten.

#### 2.2.2.7. Zeitlicher Spielablauf

##### 1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche etc.

##### 2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

### 3. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

### 4. Halbzeitpause

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Während der Halbzeitpause erfolgt durch Verantwortliche des Heimvereines eine Desinfektion der Mannschaftsbänke.

### 5. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Nach Abreise werden die von den Mannschaften genutzten Umkleieräume durch Verantwortliche des Heimvereines desinfiziert.

## 6. Sonstiges

- Desinfektionsspender befinden sich in den Zugangs- / Ausgangsbereichen (Zeichnung I – Bereiche – A / B / C / D) , in den Zuschauer-Toiletten (Zeichnung I – Bereiche N) und im Spielfeld-Zugangsbereich (Zeichnung I – Bereiche E / F)
- Wir streben ein „Open Door Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken an, soweit dies möglich ist.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

## 2.3. HYGIENE-KONZEPT / ERGÄNZUNG FÜR DEN SPIELBETRIEB MIT ZUSCHAUER\*INNEN

### 2.3.1. GRUNDSÄTZLICHES

- Voraussetzung für die Zulassung von Zuschauern ist, dass hierbei **ausnahmslos die „3G-Regel“** (siehe Punkt 1. „Grundsätzliches“) Anwendung findet. Das bedeutet, dass nur Geimpfte, Genese und Getestete nach der Definition der CoronaSchVO NRW als Zuschauer\*in Eintritt in die Spielausrichtungsstätte des TSV Hillentrup e.V. erhalten.
- Für jede/n Zuschauer\*in ist im Eingangsbereich und während des Betretens und Verlassens der Zuschauerbereiche (Sitztribüne) das Tragen eines MNS verpflichtend. Während des Aufenthaltes auf dem eingenommenen festen Sitzplatz kann auf das Tragen eines MNS verzichtet werden (siehe auch 2.3.5. „Zuschauer in der Halle“).
- Jede/r Zuschauer\*in darf während der Veranstaltung nur EINEN der markierten Sitzplätze belegen. Der eingenommene Sitzplatz ist ein sog. fester Sitzplatz. Das bedeutet, dass während des Aufenthaltes der Sitzplatz nicht gewechselt werden darf. Verlässt der/die Zuschauer\*in während der Veranstaltung seinen festen Sitzplatz (z.B. in der Halbzeitpause oder für einen Toilettengang) und kehrt anschließend wieder zurück, muss der ursprüngliche Sitzplatz wieder eingenommen werden.
- Vor dem Zutritt in die Zuschauerbereiche der Spielausrichtungsstätte ist eine Desinfizierung der Hände vorgeschrieben und verpflichtend.

### 2.3.2. ANREISE UND ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER

- Hier liegt die Verantwortlichkeit bei den Zuschauer\*innen selbst. Es wird auf die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW verwiesen.

### 2.3.3. EINLASS UND AUSLASSMANAGEMENT

- Es wird durchgängig vor Gewährung des Zutrittes bei jedem/jeder Zuschauer\*in die Einhaltung der „3G-Regel“ (gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“) kontrolliert. Hierzu muss jede/r Zuschauer\*in einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
  - Der Nachweis für eine Immunisierung kann sowohl in Papierform (Impfpass oder Genesenennachweis gem. § 2 Absatz 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021) als auch in digitaler Form („digitaler Impfpass“ per App auf dem Smartphone) erbracht werden.
  - Für Genesene gilt zusätzlich, dass die bescheinigte Infektion maximal 6 Monate zurückliegen darf. Nach Überschreiten dieser 6 Monate ist auch für Genesene ein Impfnachweis oder aber die Vorlage eines aktuellen negatives Testergebnisses (gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“) erforderlich.
  - Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind (oder einen entsprechenden Nachweis nicht erbringen wollen bzw. können), müssen eine aktuelle Bescheinigung über einen durchgeführten Test mit negativem Ergebnis (gem. Punkt 1. „Grundsätzliches“) bei der Einlasskontrolle vorlegen
  - Für Schüler\*innen ist die Vorlage eines gültigen Schülerschweises ausreichend (gilt als Nachweis für die Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen)
  - Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt und können somit ohne Vorlage eines Immunisierungs- oder Testnachweises als Zuschauer\*in zugelassen werden.
- Die CoronaSchVO NRW schreibt vor, dass stichprobenartig die Identität der Zuschauer\*innen überprüft werden muss. Die vorgeschriebene stichprobenartige zusätzliche Vorlage der Identitätsnachweise (Ausweispapiere), sollte sich auf Personen beschränken, die dem/der Einlasskontrolleur\*in nicht persönlich bekannt sind.
- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Zuschauer\*innen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mindestens in Form einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) bei Betreten/ Verlassen der Halle.
- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos oder mit geringem Kontakt (z.B. Kasse)
- Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels sind hallenseitig getrennt organisiert; ggf. werden zusätzlich die Notausgänge genutzt; zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses wenn möglich.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.

#### 2.3.4. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/BEI HALLENZUTRITT UND BEI VERLASSEN DER HALLE

- Auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz gem. Punkt 2.3.1 hinweisen
- Auf das Desinfizieren der Hände hinweisen (Desinfektionsmittel werden im Ein-/Ausgangsbereich bereitgestellt).
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hygienebeauftragten kommunizieren.
- An einem Spieltag mit mehreren aufeinanderfolgenden Spielen, müssen zwischen den einzelnen Spielen sämtliche Zuschauer\*innen die Sporthalle verlassen (also unmittelbar nach Beendigung jedes einzelnen Spiels), um die zwischen den Spielen erforderliche Desinfektion der Kontaktflächen (insbesondere der Sitzflächen) zu ermöglichen. Nach erfolgter Desinfektion ist dann ein erneuter Zuschauereinlass gem. Punkt 2.3.3. möglich.

#### 2.3.5. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- Einbahnverkehr im Zugangs- und Ausgangsbereich ist soweit möglich eingerichtet (siehe Zeichnung I und Anlage A) Die Nutzung der Gangbreiten ist weitestgehend optimiert. \_ Möblierung in den Laufwegen wird auf ein Minimum reduziert und Engstellen werden vermieden.
- Türen, die grundsätzlich „offen“ gestellt werden können (z.B. Eingang B / siehe Anlage A) bleiben nach Möglichkeit offen.
- Das verbindliche Tragen des MNS bei jedweder Bewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) ist für jede/n Zuschauer\*in Pflicht. Gleichzeitig sind dabei die Abstandsregeln zu wahren.
- Wir empfehlen den Zuschauer\*innen, den MNS auch während der Veranstaltung, also nach Einnahme des festen Sitzplatzes, durchgängig zu tragen.

#### 2.3.6. SITZORDNUNG

- Es gibt keine Stehplätze. Von den Zuschauer\*innen dürfen ausschließlich die auf der Tribüne zur Verfügung stehenden Sitzplätze genutzt werden.
- Gänge, Türen und Wege sind während der Veranstaltung jederzeit freizuhalten.
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände, gesperrte Sitzplätze und Zugangs- und Abgangsrichtungen sind vorhanden und zu beachten.

### 2.3.7. GASTRONOMIE

- Sofern Gastronomie angeboten wird, gilt dafür: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt; dabei werden die Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angeglichen; Warteschlangen werden vermieden, Abstandsmaße sind gekennzeichnet. Das Tragen eines MNS ist Vorschrift.
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.

### 2.3.8. NUTZUNG DER TOILETTENRÄUME

- Die Toilettenräume sind nach Möglichkeit nur einzeln zu betreten.
- Das Tragen eines MNS während des Aufenthaltes in den Toilettenräumen ist verpflichtend.
- Handdesinfektionsmittel werden in den Toilettenräumen vorgehalten. Die Nutzung der Handdesinfektionsmittel wird vorgeschrieben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltens- und Hygieneregeln ist vorhanden.
- Maßnahmen zur Desinfektion der Toilettenräume vor, während und nach der Veranstaltung sind eingeplant.

### 2.3.9. OPTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG / UMGANG MIT VERDACHTSFALL

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch. (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern / Mitarbeitern: Information und Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden

### 2.3.10. ABSTANDSREGELN FÜR SPIELER

- Die Spieler müssen dauerhaft zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz möglichst einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen (insbesondere Zuschauer) einhalten (auch während der Aufwärmphase). Ausgenommen hiervon ist lediglich der Zeitraum des eigentlichen Spiels (Also jeweils beide Halbzeiten der Partie. Während der Halbzeit-PAUSE gelten die Abstandsregeln).

# Anlage A

## Erläuterung Zeichnungen I & II

Sporthalle Dörentrup — Mühlenstraße 34 — 32694 Dörentrup

Zulässige Zuschauer: 150

Bezeichnungen:

A = Eingangsbereich für Spieler und Spielbeteiligte

B = Eingangsbereich für Zuschauer

C = Zusätzlicher Ausgangsbereich für Tribüne I

D = Zusätzlicher Ausgangsbereich für Tribüne J

E = Zugang / Ausgang Spielfeld

F = Zugang / Ausgang Spielfeld

G = Bereich Schiedsrichter

H = Bereich Zeitnehmer / Sekretäre

I = Tribüne

J = Tribüne

K = Gastmannschaften / Kabinen & Sanitärbereich

L = Heimmannschaften / Kabinen & Sanitärbereich

M = Zugang / Ausgang Kabinenbereich

N = Toiletten

O = Umkleide / Sanitärbereich Schiedsrichter

**A** = Die Spieler und Spielbeteiligten betreten / verlassen den Bereich zeitlich getrennt und mit Mund-Nasen-Schutz mindestens in Form einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske). Auf Vermeidung von Warteschlangen wird geachtet und der Mindestabstand wird gewahrt. (Die Wege und Kabinen sind entsprechend markiert)

**B** = Die Zuschauer betreten und / verlassen den Bereich über eine Einbahnstraßen-Regelung mit Mund-Nasen-Schutz (mindestens in Form einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske)) und unter Wahrung des Mindestabstands. (Die Wege sind entsprechend markiert / Desinfektionsmittel sind im Zugangs- und Ausgangsbereich vorhanden)

**C** = Um Situationen entzerren zu können, wird bei Bedarf der zusätzlich Ausgang C für die Zuschauer der Tribüne I genutzt. (Die Wege sind entsprechend markiert)

**D** = Um Situationen entzerren zu können, wird bei Bedarf der zusätzlich Ausgang C für die Zuschauer der Tribüne J genutzt. (Die Wege sind entsprechend markiert)

**E** = Der Zugang / Ausgang E zum Spielfeld wird von den Spielbeteiligten der Heimmannschaften genutzt. (Die Wege sind entsprechend markiert)

**F** = Der Zugang / Ausgang F zum Spielfeld wird von den Spielbeteiligten der Gastmannschaften genutzt. (Die Wege sind entsprechend markiert)

**G** = Im Bereich G halten sich die Schiedsrichter auf. (Entsprechende Markierungen sind vorhanden) **H** = Im Bereich H halten sich die Zeitnehmer auf. (Entsprechende Markierungen sind vorhanden)

**I** = Der Bereich I ist der Tribünenbereich für die Zuschauer. Es gibt nur Sitzplätze und auf die Wahrung der geltenden Abstandsregel wird geachtet. (Gesperrte Bereiche / Zugang und Ausgang sind entsprechend gekennzeichnet)

**J** = Der Bereich J ist der Tribünenbereich für die Zuschauer. Es gibt nur Sitzplätze und auf die Wahrung der geltenden Abstandsregel wird geachtet. (Gesperrte Bereiche / Zugang und Ausgang sind entsprechend gekennzeichnet)

**K** = Kabinen und Sanitärbereich für die Spielbeteiligten der Gastmannschaften / Nutzung geht aus dem Hygienekonzept hervor.

**L** = Kabinen und Sanitärbereich für die Spielbeteiligten der Heimmannschaften / Nutzung geht aus dem Hygienekonzept hervor.

**M** = Zugang / Ausgang des Kabinenbereichs nur mit Mund-Nasen-Schutz mindestens in Form einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske), unter Wahrung des aktuell geltenden Mindestabstands und Heim- und Gastmannschaften zeitlich getrennt. (Desinfektionsmittel sind im Zugangs- und Ausgangsbereich vorhanden)

**N** = Die Toiletten sind mit Informationen (Zutrittsregelung) und Desinfektionsmitteln versehen. Der Zutritt sollte soweit möglich nur einzeln erfolgen und mit Mund-Nasen-Schutz mindestens in Form einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske).

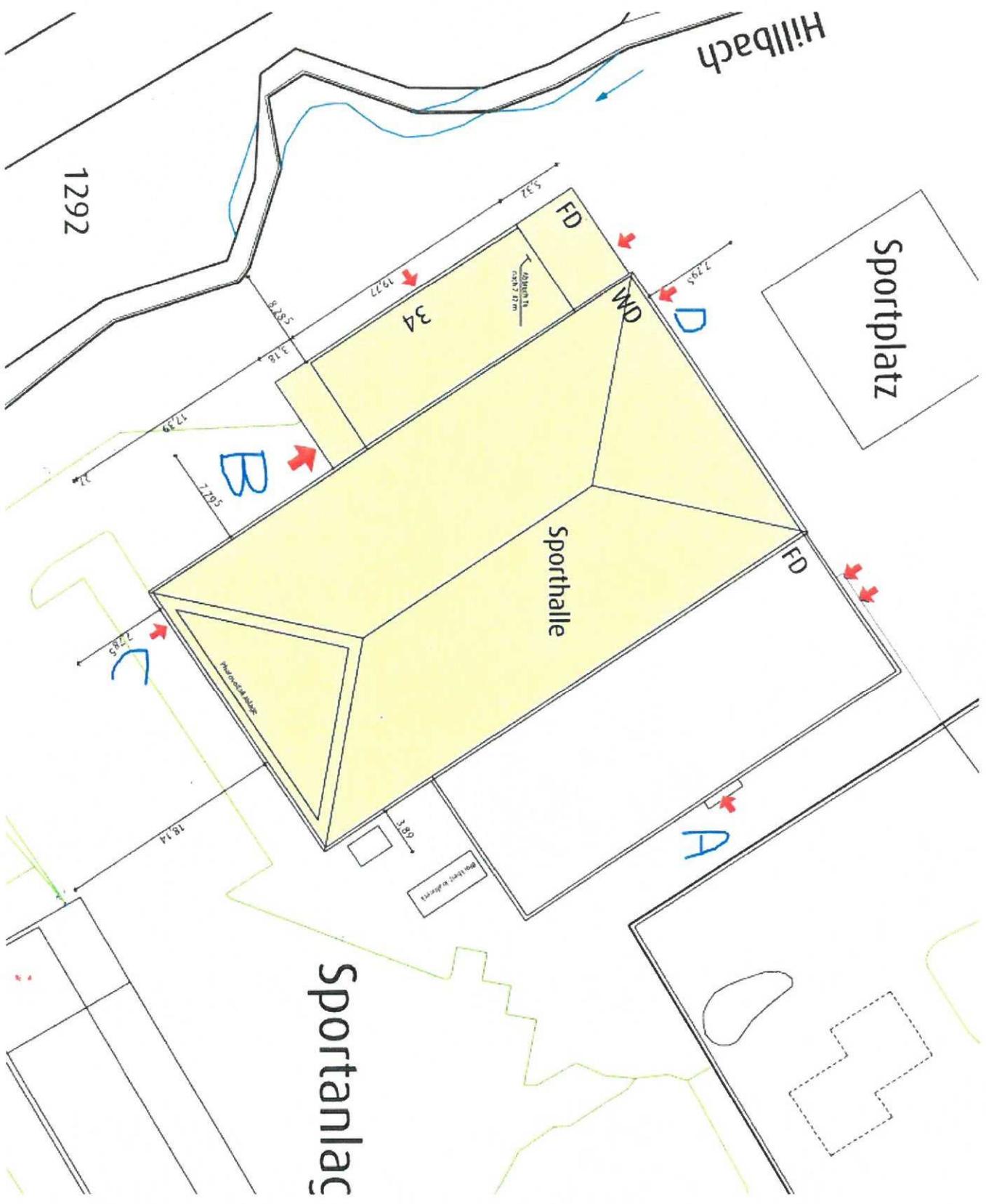
**O** = Die Umkleiden / Sanitärbereiche für die Schiedsrichter dürfen nur einzeln betreten/genutzt werden.

Anmerkungen:

1. Zuschauer müssen bis zum Erreichen des Sitzplatzes und bei jedem Verlassen (Toilettengang, Rauchen) des solchen einen Mund-Nasen-Schutz mindestens in Form einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) tragen.
2. Die Türklinken der Ein- / Zu- und Ausgänge so wie auch alle laut Hygieneverordnung erforderlichen Gegenstände werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
3. In den Toiletten werden ausreichen Desinfektionsmittel und Einmal-Handtücher vorgehalten.
4. Der / Die Hygienebeauftragten bzw. Hygienehelfer (Hygieneteam) achten auf die Einhaltung und die Durchsetzung des Hygienekonzepts.
5. Sofern weitere Schutzmaßnahmen durch Änderungen der vorhandenen Vorgaben und Verordnungen erforderlich sind, wird das Hygienekonzept entsprechend der Anforderungen angepasst.

6. Rot gezeichnete Wege sind Ausgangswege
7. Grün gezeichnete Wege sind Eingangswege
8. Alle erforderlichen Formulare und Dokumente stehen auf der Website [www.TSVHillentrup.de](http://www.TSVHillentrup.de) zum Download bereit.





1292

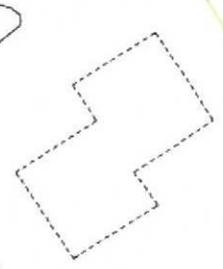
Hillbach

Sportplatz

Sporthalle

Sportanlage

Tennisplatz



Zeichnung II